

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Kunzelgenpreis: 50 Pf. für die 3 gepall. Heftzettel. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Klemm, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Die Tragödie von Wien.

Während wir diese Zeilen schreiben, wehen in den Straßen Wiens die schwarzen Trauerfahnen, hallen dumpfe Trauerglocken über die Dächer der Riesenstadt. Hundert Proletarierleichen, Opfer der Straßenkämpfe, getötet von den Kugeln der Ordnungspolizei, werden zu Grabe getragen. An die tausend Verwundete stöhnen in Krankenhäusern und Lazaretten. Witwen, Waisen, Eltern und Geschwister weinen um ihre Lieben, um ihre Ernährer und Lebensgefährten. Gestinnungs- und Arbeitsgenossen trauern um ihre Brüder.

In überstürzender Pflöchlichkeit hat sich dort in Wien eine blutige Tragödie abgespielt, ein vulkanischer Leidenschaftsausbruch vollzogen, wie ihn nur unsere ausgewählte und von Haß zerrissene Zeit gebären konnte. Wir haben nicht den Optimismus, zu hoffen, daß, was dort geschah, etwas einmaliges sein wird.

Was war die Ursache des Wiener Aufstands, dessen Verlauf die ganze Welt in Spannung hielt? Die mutwillige Tötung eines Arbeiters und eines Kindes, die Verletzung von drei anderen Personen durch hagerfüllte politische Gegner, eine blutige Tat, die zu sünnen sich die bürgerliche Klassenjustiz Österreichs weigerte. Das Schwurgericht sprach die faschistischen Mordbuben frei, die vor einigen Monaten in Schaffendorf im Burgenland auf Mitglieder des hauptsächlich aus Arbeitern bestehenden Republikanischen Schutzbundes schossen. Schon als die Tat geschah, brausten die Wiener Arbeiterschaft in leidenschaftlicher Erregung auf. Es kam damals zu einer gewaltigen Kundgebung: Eine Viertelstunde lang standen alle Räder und Maschinen still. Nun das Urteil des Schwurgerichts, das nicht nur die Schuldfrage nach Gewalttätigkeit verneint, sondern auch die Schuld schwerer Körperverletzung. Völlig frei gehen die Mordbuben fort, ein Urteil, das ein Teil der bürgerlichen Presse Österreichs und Deutschlands den traurigen Mut hat, gerecht zu nennen. Ein Schrei der Empörung ob einer solchen Justizschand ging durch die Wiener Arbeiterschaft. Arbeiterleben sind vogelfrei! So klang es großtönend in den Massen, eine Auffassung, die ihre Begründung in früheren Urteilen gleicher Art und gleicher Gefinnung hatte. Diese Empörung ehrt sie, denn sie ist ein Zeichen des sittlichen Rechtsbewußtseins, das in den Massen hervorgerufen und lebendig gehalten zu haben das große kulturelle Verdienst der sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist. Gerechtigkeit ist die Grundlage aller Staaten! Wehe der Gesellschaft, die nicht den Mut hat, sich gegen Ungerechtigkeit zu empören. Selbst die bürgerliche „Frankfurter Zeitung“ muß als Ursache des plötzlichen Leidenschaftsausbruchs die Verletzung des Rechtsbewußtseins der Arbeiterschaft durch das Urteil im Schaffendorfer Prozeß feststellen.

Als das Urteil in den frühen Morgenstunden des 15. Juli bekannt wurde, schwelte die Empörung in den Massen wie unterdrücktes Feuer. Dann schossen die Flammen hoch, Sirenen heulten, die Schwungräder der Maschinen in den Fabriken standen still. Die Arbeitermassen gingen auf die Straße, um der herrschenden Klasse zu zeigen, daß sie dieses Urteil als ungerecht, als ein Klassenurteil schlimmster Art betrachteten, daß sie dagegen Protest und zugleich Warnung erheben. Die Massen gingen auf die Straße, ungerufen von den Gewerkschaften und der österreichischen Arbeiterpartei, ohne Führung, unbewaffnet, nur geleitet von dem Gefühl geschändeten Rechts zogen sie zum Justizpalast. Die Polizei stellte sich ihr entgegen, ritt in die Menge, und dann begann jene blutige Tragödie, deren Elemente das Schicksal so gemischt hatte, daß es so kommen mußte, wie es kam. Ein Zündholz entzündete das offene Pulverfaß der ausgewählten Leidenschaft. Hier wie anderswo war das brennende Zündholz wieder der verhängnisvolle Schuß, über den man sich streift, auf welcher Seite er zuerst gefallen ist. Dunkle Elemente, die, wenn ihre Tätigkeit nicht beobachtet wird, jede Massendemonstration in Gefahr und Verrat bringen, hatten ihre unsaubere Hände im Spiel. Die kommunistische Partei, zahlenmäßig völlig unbedeutend in Wien, nutzte die Erregung der Massen für ihre Zwecke. Das verkehrte Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiterschaft war Formstoff für ihre Pläne, ihr Ziel nur Zerstörung und Trümmerhaufen. Unter ihrem provokatorischen Schüren und der Brutalität der Polizei steigerte sich die Erregung zum Straßenkampf, zum Barrikadenkampf. Der Justizpalast ging in Flammen auf. Hin und her tobte der Kampf, bis es der Leitung der Sozialdemokratischen Partei und der österreichischen Gewerkschaften durch Bildung einer Gemeindefeldwehr gelang, dem Kampf ein Ende zu bereiten.

Die Arbeiterwehr setzte bewußt und heldenmütig ihr Leben ein, um wieder Ordnung in dem Gemeinwesen zu schaffen, dessen Gefüge unter den Stürmen der Empörung wankte. Das wohlhabende Bürgertum hingegen verkroch sich in seinen Schlupfwinkeln oder versuchte, fluchtartig die Stadt zu verlassen.

Als Protest gegen die Klassenjustiz und gegen die Brutalität der Polizei wurde der vierundzwanzigstündige Generalstreik ausgerufen, dem der etwas länger dauernde Verkehrstreik, der Österreich von der Welt abgesperrte, folgte. Die Durchführung des General- und Verkehrstreiks zeigte die gewerkschaftliche und politische Macht und Disziplin der öster-

reichischen Arbeiterschaft. Sie braucht nicht die Waffe des Putsches, um ihre politischen Ziele durchzusetzen. Sie steht auf dem Boden demokratischer Aufbauarbeit, auf der gleichen Plattform, auf der auch die freien Gewerkschaften Deutschlands stehen, unbedämmerd um das hysterische Geschrei der kommunistischen Presse über „Verrat der Reformisten“.

Der Freispruch der Schaffendorfer Mordbuben hat Folgen nach sich gezogen, die unser Blut erstarren lassen. Als die Massen, empört über das Urteil der Klassenjustiz auf die Straße gingen, dachten sie nicht an Straßenkämpfe und Barrikadenbau. Der Umstand aber, daß den Massen die Führung fehlte, ließ politischer Gewissenlosigkeit freie Hand, wehrte nicht den dunklen Elementen der Großstadt. Auf der

An die Abseitsstehenden.

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingezeichnete Mitglieder seid? Oh, ich kenne den allbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klafft Beifall, sympathisiert; aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht geerntet hat? . . . Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht geerntet, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Ausrufungen begleitet, euch ermahne ich zur Scham!

Lassalle.

anderen Seite standen die Vertreter des autoritären Klassenstaates bereit, mit den brutalsten Machtmitteln der Erregung über die Klassenjustiz zu begegnen. Daraus entwickelte sich dann die fürchterliche Tragödie, deren Verlauf der Arbeiterschaft die Lehre gibt, sich in ihren politischen Handlungen nie von der Leidenschaft fortreißen zu lassen, nie den Kampf dort aufzunehmen, wo der Gegner seine festeste Stellung hat, wo weder Plan noch Ziel vorhanden ist. Wir aber trauern mit der österreichischen Arbeiterschaft am Grabe der Klassen-genossen, die als Opfer ihres verkehrten Rechtsbewußtseins den Tod erlitten.

Die englischen Gewerkschaften und das neue Recht.

Die Antigewerkschaftsvorlage ist zwar noch nicht zum Gesetz erhoben, doch treffen die Gewerkschaften bereits alle Vorkehrungen, der neuen gesetzlichen Lage Genüge zu tun. Mit überwältigender Mehrheit beschloß der Jahreskongreß der großen Eisenbahnerorganisation, sich „auf den Boden der gegebenen Tatsachen“ zu stellen und die Statuten in Einklang mit dem Gesetz, das am 1. Januar 1928 in Kraft treten wird, zu bringen. Das neue Gesetz legt den Gewerkschaften eine Reihe großer Verantwortungen auf. Wir wollen versuchen, diese hier kurz zu skizzieren: Zunächst ist eine peinliche Trennung der Unterstützungsfonds von den Kampffonds vorzunehmen und dem Registrar für Vereine auf gegenseitige Hilfe jährlich eine Abrechnung über das Finanzgebaren vorzulegen. Dann müssen alle Gewerkschaftsmitglieder eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, ob sie auch fernerhin gewillt sind, den politischen Extrabeitrag zu zahlen. Zweifellos handelt es sich hier um eine Arbeit, die viel Mühe kosten wird. Eine gesetzliche Bestimmung besagt allerdings, die Einwilligungserklärung zur Zahlung des politischen Beitrages könne persönlich oder durch eine autorisierte Person abgegeben werden, sowie auch durch die Post. Die Gewerkschaften werden zur Erhaltung ihres politischen Einflusses alles aufbieten, um die Gewerkschaftsmitglieder zu bewegen, den politischen Beitrag weiterzuzahlen. Zur Erreichung des Zieles soll eine großzügige Hausagitation entfaltet werden, die der Stärkung der Organisationen sehr dienlich sein wird. Es ist der Arbeiterpartei bei der Beratung des Gesetzes gelungen, eine weitere Bestimmung in das Gesetz zu bringen, wonach die Zahlung des politischen Beitrages in der bisherigen Form bis zum Ende des Jahres in Kraft bleibt. Auf diese Weise ist den Organisationen Zeit und Gelegenheit gelassen, sich auf die neue Lage vorzubereiten. Die große Organisation der Postbediensteten mit 70 000 Mitgliedern hat bereits beschlossen, ihre Mitgliedschaft bei der Arbeiterpartei

zu kündigen, da bekanntlich das Gesetz den Staatsbediensteten verblet, sich mit „außenstehenden Organisationen“ zu verbinden. Die Verbindung mit dem Gewerkschaftskongreß wird auch gelöst werden müssen. Die Verbände der Staatsbediensteten beraten jetzt über einen Antrag, ob sie durch freiwillige Beiträge die Zugehörigkeit zur „Partei“ indirekt aufrechterhalten können. Inwiefern ein solcher Plan im Einklang mit dem Gesetz steht, wird die Zukunft lehren.

Die schlimmsten Änderungen schafft das Gesetz in arbeitsrechtlicher Hinsicht, da das Prinzip des „illegalen Streiks“ eingeführt wird. Der Sinn des neuen Gesetzes liegt einerseits darin, daß es die Koalitionsfreiheit einschränkt, andererseits, daß es die juristische Verantwortungslosigkeit der Gewerkschaften, die seit 1875 gewährleistet war, aufhebt. Die Gewerkschaften sollen für die aus der Koalitionsfreiheit sich ergebenden Handlungen haftbar gemacht werden. Hierfür dient das Mittel des „illegalen Streiks“. Nach Artikel 1 des Gesetzes ist ein Streik ungesetzlich, wenn er andere Ziele verfolgt als die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden, oder wenn durch den Streik auf die Regierung ein Druck ausgeübt wird, oder der Allgemeinheit Unannehmlichkeiten entstehen. Der Begriff der „Regierungseinschüchterung“ ist recht elastisch, da eine solche Einschüchterung aus jedem großen Streik hergeleitet werden kann. Ein Eisenbahnerstreik oder ein Bergarbeiterstreik kann durch die geschaffene Rechtslage für immer unmöglich werden. Ein Streik der Bergarbeiter zur Verkürzung der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit wird in Zukunft, wie der verantwortliche Minister bei der Beratung des Entwurfs zugab, ungesetzlich sein, da durch solche Handlung „auf die Regierung mit außerparlamentarischen Mitteln ein Druck ausgeübt werden soll zur Erlangung einer gesetzlich verkürzten Arbeitszeit“. Der Versuch der Arbeiterpartei, das Motiv der Handlung festzulegen, scheiterte am Widerstand der Regierung. Die Vertreter der Arbeiterpartei vertraten den psychologisch und juristisch einwandfreien Grundsatz, daß ein Motiv vorliegen müsse. Besteht die Vermutung, es soll durch den Arbeitskampf auf die Regierung einen Druck ausgeübt werden, so muß doch das Motiv zu einer solchen Handlung vorhanden sein. Jedoch zeigte die Regierung solchen Erwägungen gegenüber einfach die kalte Schulter. Man will den Kampf der Arbeiter zur Hebung des Lebensstandards der Löhne der Richter preisgeben.

Allerdings sind an dem ursprünglichen Entwurf gar mancherlei Verbesserungen vorgenommen worden. So kennt das Gesetz nicht nur einen „ungesetzlichen Streik“, sondern auch eine „ungesetzliche Aussperrung“, jedoch weiß jeder, der das ABC der Volkswirtschaft kennt, noch mehr über die Einstellung der mit den Unternehmern liebäugelnden Richter, daß es mit der Ungesetzlichkeitserklärung einer Aussperrung nicht so einfach gehen wird. Halten es doch die Richter in der Regel mit ihren Klassengenossen.

Große Unsicherheit bietet der Artikel 7, nach welchem der Kronanwalt dort, wo es sich um einen ungesetzlichen Streik handelt, einen Einhaltsbefehl gegen die Verwendung der Verbandsvermögen nachsuchen kann. Ein Einhaltsbefehl kann aber von jedem Unternehmer syndizi nachgesucht werden. Bei der Ausschüßberatung ist es nun der Arbeiterpartei gelungen, einen Passus in das Gesetz zu bekommen, wonach Einhaltsbefehle nur mit Erlaubnis des Kronanwalts erlangt werden können. Durch diesen Passus kann evtl. das Parlament gezwungen werden, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen, für die Zwecke des Streiks allerdings recht fragmentarisch, da ja schon die Tatsache der gerichtlichen Anhängigmachung eines Einhaltsbefehles die Streikbewegung lahmlegen muß und auf diese Weise bis zur Entscheidung keine weiteren Schritte unternommen werden dürfen. Wird der Einhaltsbefehl erlangt, so dürfen weder Streikkomitees ernannt, noch Streikunterstützungen ausgezahlt, ferner keinerlei Geldsammlungen vorgenommen werden. Die Ungesetzlichkeit des Streiks ist gegeben, sofern andere Ziele verfolgt werden als die Erledigung gewerblicher Streitigkeiten innerhalb des Gewerbes der Streikenden. Durch die eigenartige Verklammerung des Artikels 1 sollen außer den Sympathiestreiks die sogenannten fliegenden Streiks, das sind solche, die unter Mißachtung der Kündigungsfrist ausbrechen, verboten werden.

Nach dem ursprünglichen Entwurf konnte jeder am ungesetzlichen Streik Beteiligte mit Gefängnisstrafe bedacht werden, eine Bestimmung, die fallen gelassen wurde. Es werden nur die Streikposten, die Streikkomitees und andere Funktionäre der Gewerkschaft zur Rechenschaft gezogen. Darüber hinaus haftet die Gewerkschaft mit ihrem Vermögen. Nach Artikel 2 des Gesetzes dürfen streikbrechende Mitglieder einer Gewerkschaft nicht von dieser bestraft werden, die sich aus den Statuten ergebenden Rechte diesen nicht vorenthalten werden. Diese Bestimmung, die ursprünglich auf alle Streiks der Vergangenheit ausgedehnt war, ist nun rückwirkend bis zum 1. Mai 1926, wodurch es den Gewerkschaften verboten ist, streikbrechende Mitglieder gelegentlich des Generallstreiks zur Rechenschaft zu ziehen.

ist die Ungefährlichkeit des Streiks festgestellt, so kann jedes Gewerkschaftsmitglied, das sich der Taktik des Verbandes nicht einverstanden ist, auf Schadenersatz klagen. Die Gewerkschaftsfonds sind so der Schrupellostigkeit des einzelnen ausgeliefert. Die Sache verhält sich so: es können die Unternehmer auf Schadenersatz klagen und steht dieses Recht auch den Verbandsmitgliedern zu.

Die gewerkschaftsfeindliche Tendenz des Gesetzes wurde im Oberhause von Lord Haldane, Lordkanzler der Arbeiterregierung, also gekennzeichnet:

Die Vorlage zertrüht den lange bestandenen Rechtsgrundsatz, wonach die Arbeiter, entweder einzeln oder in Verbindung mit andern, klagen können: Wir verweigern die Arbeit so lange, bis wir die Gewißheit haben, daß unsern Forderungen bezüglich des Lohnes, der Arbeitszeit oder anderer Arbeitsbedingungen Gerechtigkeit widerfahren ist. Zwei Mittel stehen der Gewerkschaft in ihrem Ringen zur Verfügung: die Macht der kollektiven Vereinbarung und die Macht des Streiks. Gerade am letzteren Recht haben die Arbeiter stets mit Fug und Recht festgehalten, aber auch die Richter haben dieses Recht als notwendiges Verteidigungsmittel anerkannt. Im Jahre 1892 habe Lordrichter Bramwell eine Entscheidung gefällt, in der er erklärte, eine Verabredung organisierter Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Anwendung des Streiks zur Förderung dieses Verlangens liege im Sinne der Verfassung. Dieses Recht werde durch das Gesetz ganz bedenklich eingeeignet.

Es ist natürlich zu früh, etwas über die Auswirkung des Gesetzes zu sagen, da es ja vor allem auf die Auslegung desselben ankommen wird. — Werden auch die Gewerkschaften zunächst versuchen, sich dem neuen, aber ungewohnten Rechtsboden anzupassen, so werden sie doch auch nicht erlahmen in ihrem Kampfe zur radikalen Revidierung des Gesetzes. Letzteres ist natürlich nur durch den Sturz der Regierung zu erzwingen. Der Kampf zur vollständigen Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse ist in vollem Gange.

B. Weingart.

Aus unserer Organisations- und Werbearbeit.

Gewerkschaftliche Organisationsarbeit ist vielseitig: Nach außen ist sie auf Angriff und Verteidigung, auf Kampf um die Erweiterung des Lebensraums für seine Mitglieder und für die Arbeiterklasse eingeleitet, nach innen auf Ausbau der Organisation, Festigung der eigenen Reihen, Erweckung des Gefühls der gemeinschaftlichen, klassenmäßigen und menschlichen Verbundenheit seiner Mitglieder, auf Belehrung, Bildung und kulturelles Streben. Es ist ein stetes unablässiges Ringen, die den ganzen Menschen in Anspruch nimmt. Ein kurzes Nachlassen der Energie bringt moralische Verluste, materielle Schwächung der gewerkschaftlichen Organisation. Das Dichterverwort:

Nur der verdient die Freiheit und das Leben,
der täglich sie erobern muß!

trifft für die Gewerkschaftsbewegung in vollem Maße zu. Gewerkschaftliche Organisationsarbeit in den Betrieben, in den Zählstellen und im ganzen Verbandsnetz darf nie stillestehen. „Wer rastet, der rostet!“

In jenem Betriebe, aus der wir vom Vorsitzenden des Betriebsrates die nachfolgende Zuschrift „Bücherkontrolle in unserem Betriebe“ erhalten, scheint es ein Rasten und Rosten der Organisationsarbeit nicht zu geben. Wir anderen, mögen wir an irgendeinem Platze in der Organisationsarbeit stehen, müssen die Lehre daraus ziehen: Geht hin und tuet desgleichen.

Bücherkontrolle in unserem Betrieb.

Unsere Belegschaft ist vierhundert Beschäftigte stark. Davon haben bei der letzten von mir angelegten Bücherkontrolle 360 ihre

Verbandsbücher zur Kontrolle vorgelegt. Das Ergebnis meiner Kontrolle habe ich in der Ordnung wie folgt eingeteilt:

1. Das Buch vollständig in Ordnung, einschließlich Beitragsmarken, hatten	120 Beschäftigte
2. Beitragsmarken in Ordnung, aber Extramarken unvollständig (2, 5 bis 9 Stück) hatten	145 "
3. Nach ihrem Verdienst zu niedrige Beitragsmarken und keine Extramarken geleistet hatten	78 "
4. Wo in Rückstände mit ihren Beiträgen waren	17 "
Insgesamt 400 Beschäftigte	
Die Verbandsbücher haben nicht vorgelegt	18
Unorganisiert sind in unserem Betrieb	22
Insgesamt 400 Beschäftigte	

Ich werde nichts unversucht lassen, um die Verbandsbücher von den Kollegen, die mir ihre Bücher nicht vorgelegt haben, noch zu erhalten. Die Unorganisierten will ich davon überzeugen, daß sie an dem, was sich die organisierten Kollegen und Kolleginnen durch solbärisches Zusammenhalten erkämpft haben, auch Anteil haben. Sie nehmen den Urlaub, der vom Verbandsrat erkämpft worden ist, auch für sich in Anspruch und stecken bei jeder Lohnerböhung den hohen Verdienst ein. Ich werde sie zu überzeugen suchen, daß auch sie ihre Pflicht dem Verbandsrat gegenüber erfüllen müssen. Es wird gewiß Leute geben, die über manche Dinge nicht zu belehren sind und die, anstatt sich in eine Front mit ihren Arbeitsgenossen zu stellen, sich Vereinigungen anschließen, die gegen die Arbeiterschaft gerichtet sind. Es kommt ihnen nicht in den Sinn, daß die Unternehmer bis an die Zähne bewaffnet sind, daß heißt, doppelt und dreifach organisiert sind. Wenn sich die gesamte Arbeiterschaft dem Verbandsrat anschließt, Wesen und Sinn der Gewerkschaft erfährt und auch ihrem Verdienst entsprechend die Verbandsbeiträge leistet, wie es die Satzung verlangt, dann wird die Schlagkraft des Verbandes noch eine ganz andere sein. Die Mitglieder, die ihre Pflicht dem Verbandsrat gegenüber erfüllen, werden sich auch niemals dagegen wenden, wenn der Verband einmal in den Kampf treten will gegen die Halsstarrigkeit der Unternehmer, insbesondere gegen die Brutalität einzelner Arbeitgeber.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen ihren Betriebsrat stützen, dann wird er auch in der Lage sein, die Belegschaft zu schützen, soweit dieses nach der Rechtslage im einzelnen Falle möglich ist. Liebe zur Sache und Vertrauen zur Person, dann kann die Solidarität im Betriebe und im Verbandsrat nicht verlorengehen. Es ist nicht notwendig, daß hinter einem Verbandsfunktionär ein Verbandsorgan stehen muß. Es geht auch ohne dem, wenn Vertrauen zueinander herrscht. Es braucht auch nicht gleich Mitstreiter zu entstehen, wenn der Wunsch des einen oder anderen Kollegen nicht erfüllt werden kann. Wo wären wir, wenn wir nach der Inflation unseren Verband nicht so gut ausgebaut hätten? Wir als Betriebsräte müssen nur die notwendige Schulung erhalten, damit wir in den Betrieben die Kollegen und Kolleginnen ebenfalls schulen können, dann werden wir auch vorwärts kommen. Trotz alledem!

A. R.

Radiokonzert in weltabgeschiedener Heide durch Arbeiter-Radioklub.

Jedemwo ganz hinten in der Lüneburger Heide, da liegen in weltabgeschiedener und weitofernefer Einamkeit einige Kieselgruben. Was Kieselgrube ist, wozu sie verwendet wird, wie sie gewonnen wird, das hat kürzlich ein Kollege im „Proletarier“ geschildert. Die Lebensweise der dort beschäftigten Arbeiterschaft, ihre Unterkunft ist ähnlich der in abgelegenen Sommerziegeleien. Nur daß sie noch einsamer leben. Ein Teil der in den Kieselgrubenbetrieben der Lüneburger Heide arbeitenden Kollegen gehört zu der Klasse der Wanderarbeiter, Proletarier, von denen mancher im Laufe seiner lebenslangen Wanderlust das Gefühl, irgendwo in der Welt eine Heimat zu haben, schon längst verloren hat. Der Fabrikarbeiter-Verband, dessen soziale Aufgabe es von jeher gewesen ist, schwerer Organisationsarbeit zu verrichten, sehr steinigen Boden zu bearbeiten, ist auch in diese Betriebe eingezogen und regelt die Löhne und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge usw.

Sehr einsam leben dort unsere Kollegen. Nur wer die Lüneburger Heide kennt, kann sich vorstellen, wie einsam es hier ist. Zum nächsten Dorfe zu kommen, erfordert stundenlange Wanderungen durch Wald und Heide. Unlängst veranstaltete dort die sozialistische Zelle des Fabrikarbeiter-Verbandes ein Radiokonzert mit Hilfe eines tüchtigen Fachmannes aus dem Keller Arbeiter-Radioklub. Aus den Stätten der Lebenslust in den Weststädten flogen Worte, Löhne, Klänge in die weltabgeschiedene Einamkeit ihres Proletariatsdaseins, erinnerten sie daran, daß draußen das rauschende Leben pulst. Erinnerungen wurden wach, Herzen wurden aufgewühlt, eingeschlossene Willensenergie schlug wieder Funken. Die Löhne, Klänge und Lieder auf den Aetherwellen erzählten von der Schönheit des Lebens, auf die auch der arbeitende Proletarier Recht und Anteil hat, wenn er sie sich erkämpft. Die Kollegen freuten sich. Es war ein gutes Stück Organisationsarbeit, das hier geleistet wurde.

Das Bemerkenswerteste an der Veranstaltung dieses Radiokonzertes scheint uns jedoch folgendes zu sein: Es war ein schönes

Beispiel der gegenseitigen Hilfe, des großen Prinzips, auf der unsere ganze Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, auf der alles Gute und Schöne in der menschlichen Gesellschaft überhaupt beruht. Aus dem Beispiel ziehen wir die Schlussfolgerung: Jeder soll nach seinen Kräften und Fähigkeiten an unserer großen Arbeit mitwirken. Alle Gelegenheiten müssen benutzt werden, dann werden wir auch in unserer Organisations- und Werbearbeit vorwärts kommen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Kaliabsatz im ersten Halbjahr 1927.

Der Absatz des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres 1927 beträgt rund 7 150 000 Doppelzentner Reinkali. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist eine Steigerung von rund 1 137 000 Doppelzentner eingetreten. Nimmt man den gleichen Zeitraum des Jahres 1925 zum Vergleich, welches bisher den höchsten Absatz aufzuweisen hatte, so findet man, daß der jetzige Absatz demgegenüber nur um rund 175 000 Doppelzentner zurückgeblieben ist.

Interessant ist hierbei die Tatsache, daß im Jahre 1925 noch etwa 85 Werke an der Förderung beteiligt waren, während heute nur noch 43 Werke dafür in Betracht kommen.

Trotz dieser gewaltigen Zusammenlegung, die in keiner anderen Industrie auch nur in entfernt annäherndem Maße vorgenommen worden ist, und trotz der dadurch herbeigeführten auffallend starken Verminderung der Selbstkosten des einzelnen Werkes glaubte der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius den Kalisyndikatsstellen noch eine Preiserhöhung von „durchschnittlich 9,5 Prozent“ geben zu müssen. Bei dieser durchschnittlichen Preiserhöhung ist nun so verfahren worden, daß diejenigen Sorten, welche nur ganz wenig verlangt werden, im Preise gar nicht erhöht worden sind, während die gangbarsten Sorten eine Preiserhöhung bis zu 24 Prozent erfahren haben. Diese „durchschnittliche“ 9,5prozentige Preiserhöhung wird sich zweifellos in einer 20prozentigen Erhöhung der Gesamteinnahmen des Kalisyndikats auswirken.

Nach dem bisherigen Absatz dürfte der Gesamtabsatz für das Jahr 1927 mit rund 13 Millionen Doppelzentner Reinkali geschätzt werden. Die Kalisyndikatsstellen machen ein gutes Geschäft. Sie verstehen ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu vertreten. Wann werden die Kaliarbeiter aus all den Vorgängen in der Kaliindustrie ihre Konsequenzen ziehen? Wann werden sie es lernen, ihre Interessen gut wahrzunehmen?

Aktionär-Götterdämmerung. — Es ist zu spät.

Die Aktionäre gaben ihr Geld der chemischen Industrie in der Hoffnung, hohe Dividenden zu erhalten. In den letzten Jahren blieben auch in der chemischen Industrie verschiedene Gesellschaften dividendenlos — nicht immer wegen des Geschäftsganges. Bei den Aktionären setzte das Bestreben ein, wieder Einfluß auf die Geschäftsabwicklung der Gesellschaften zu gewinnen. Es zeigte sich jedoch, daß in den Hauptversammlungen die Kleinaktionäre völlig ausgeschlossen werden. Die Direktoren in Verbindung mit Großaktionären und Aufsichtsrat erledigen die Geschäfte, ohne sich viel um die Ansicht der Aufsichtsräte, geschweige denn der Aktionäre zu kümmern.

Wagere rebellieren die Aktionäre. In der letzten ordentlichen Jahresversammlung der I. G. Farbenindustrie erhoben die Kleinaktionäre Einspruch gegen die mangelhafte Berichterstattung der Direktion usw. Aus dem Versammlungsbericht lassen sich Einzelheiten nicht erkennen. Es kommt darin nur zum Ausdruck, daß die Geschäftsführung die Einwände sachlich, aber erfolgreich zurückzuweisen konnte. Dieses Vorgehen der Kleinaktionäre ist auf der ganzen Linie zu beobachten, in der chemischen Industrie sowohl wie auch in den übrigen Industrien.

Die Aktiengesellschaft Kiesel in Berlin ist seit mehreren Jahren ohne Dividende geblieben. Auf der Generalversammlung kam es deshalb zu heftigen Angriffen gegen die Verwaltung. Es wurde Ausschluß verlangt über die Beteiligungspraktik der Gesellschaft

Daisy Bread.

Eine Abenteuergeschichte von A. S. Green.
Übersetzt von M. Hirschmann.

Solange die Bewohner der Kolonie von Canterville in den Wäldern haften, solange sie mit den wilden Elementen, mit der Natur kämpften und ihre Hochhäuser und Landstraßen bauten, herrschte Friede und Eintracht unter ihnen.

Als die Hochhäuser fertiggestellt waren, die Felder bebaut und auf vielen Häusern die Fenster kamen: „Schule“, „Posthaus“, „Wesinghaus“, und das Leben in bestimmte Rahmen floß, begannen die Ereignisse. Zuerst verfiel der Weispals dem Kartenpieler Pelagra alles, was er hatte, sein Haus, seine Pferde, seine Kleider, seine landwirtschaftlichen Maschinen, dann begannen Diebstähle, Bannkämpfe, als drei Kolonisten auf einer Strafexpedition ihr Hab und Gut mit der Waffe verteidigten. Ein verheerender Sturm ließ seine Frau stehen, zu einem anderen Kolonisten, der eine Fremdein und zwei Kinder hatte, kam aus dem fernen Europa eine elegant gekleidete Frau mit einem Bublikopf, was die Kolonie befremdet empörte. Aber die größte Erregung rief die Entführung der Daisy Bread hervor.

Daisy war ein junges hübsches Mädchen, das in der Kolonie sehr beliebt war. Sie hatte viele Verehrer, aber sie ignorierte alle jungen Männer. Eines Abends, als sie die stäubige Straße vom Walde nach Hause ging, wurde sie von Goan überfallen; er hielt ihr mit der Hand den Mund zu, setzte sie mit Gewalt auf sein Ross und entführte sie. Goan war jung ein beschwender, ruhiger Mensch, niemand hielt ihn zu einer derartigen Tat fähig.

Es war in der Kolonie bekannt, daß etwa eine Woche vor der Entführung Goan mit dem Mädchen lange und leise gesprochen hatte. Es war auf dem Ball der Kolonie. Er stand damals bloß und verlor vor Daisy.

„Ich liebe niemanden, Goan,“ sagte das Mädchen, „glauben Sie mir!“

Eine Frau hatte diese Worte gehört und erzählte es jedermann mit bitteren Kommentaren.

Das Pferd stolperte am Rande des Waldes, brach sich ein Bein, und etwa eine Stunde nach Verletzung des Verwundeten wurde er von den verfolgenden Kolonisten aufgefunden.

Die Kolonisten versammelten sich an der Stelle, wo Goan lag, und sahen einen Ring, der so eng war, daß man sich kaum bewegen konnte. Entschlossen suchte der Ring, das ohnmächtige Mädchen wurde aus dem Armen des Entführers gerissen. Daisy's Vater, ihr Bruder und ihr Onkel schlugen lange schwiegend Goan, der unter dem Pferde lag. Als sie vom Schloß nach Hause gingen, gingen sie zur Seite, Goan erlag sich. Aus seiner Nase floß Blut, das Gesicht war rot wie Beulen, er konnte kaum gehen.

Man beschloß, an Ort und Stelle Gericht über Goan zu halten. Löten konnte man ihn nicht, aber da er die Familie Daisy's und die Ehre des Mädchens schwer gekränkt hatte, so sollte er exemplarisch bestraft werden. Nach langen Debatten wurde Goan verurteilt, auf 24 Stunden an den Schandpfahl gestellt zu werden, und mußte nach Abkündigung der Strafe die Kolonie verlassen. Vor dem Hotel der Kolonie — auf einem Kreuzweg — wurde ein Schandpfahl errichtet. Goan wurde an diesen Pfahl gebunden und mußte nur seine Strafe abtun. Goan ließ alles mit sich machen. Er biß die Lippen zusammen und schwieg. Die Bewohner von Canterville blieben einige Zeit vor dem Schandpfahl stehen, dann gingen sie langsam auseinander.

Der Abend brach an. Goan stand am Schandpfahl und dachte an Rachel. In seiner Seele war alles erloschen, er fühlte keine Schmerzen, keine Wut, er dachte bloß nach, wer ihn geschlagen hatte, und es tat ihm weh, daß er Daisy nicht mehr sehen würde. Er erinnerte sich, wie sie in seinen Armen lag, an das starke Pochen ihres Herzens, an den blauen zurückgeworfenen Kopf, den sie an seine Brust lehnte, an den einzigen Kuß, den er ihr gab. Er schloß die Augen, versuchte sich loszureißen, aber die Stricke waren zu fest gebunden. Er mußte noch die ganze Nacht und den halben Tag am Schandpfahl stehen. Goan fand in Gedanken verjankten, oft wollte er sich versichern, daß das ein Traum war, dann stieß er aber mit dem Kopf an Pfahl an und sah, daß es Wirklichkeit war.

Aus der Ferne erlönten leise Schritte. Die Schritte näherten sich der Stelle, wo der Schandpfahl stand. In der Dunkelheit sah Goan eine weibliche Figur. Er erwiderte, daß Blut flog ihm zu Kopfe, er senkte den Kopf, verschloß die Augen, dann öffnete er sie wieder.

Vor ihm stand Daisy. Ihre traurigen großen Augen schauten ihn fragend an, er konnte ihr nicht die Hand reichen, sie um Verzeihung bitten.

„Daisy!“ sagte er dann voll Schmerz, „auch Sie kommen?“

Gehen Sie... Verzeihen Sie mir!

„Ich gehe sofort!“ flüsterte leise das Mädchen. „Weshalb haben Sie sich nicht verteidigt? Weshalb haben Sie sich an den Schandpfahl binden lassen?“

„Daisy! Jetzt ist es zu spät... Sie quälen mich... Ich liebe Sie! Gehen Sie... nein, bleiben Sie... Gehen Sie... vielleicht ist es besser...“

Sie ran mir so leid... Sie reichte ihm die zarte kleine Hand, dann streichelte sie seine vom Wind zerzausten Haare. „Weinen Sie nicht! Sie... Ich war schlecht... Ich gehe...“

Sie verschwand in der Dunkelheit... Goan fühlte sich weicher, leichter. Durch die Luft kam ein Stein geflogen, fiel zu Füßen des Entführers.

„Für dich, Daisy! Für dich, Daisy!“ sprach leise Goan... Als die Sonne aufging, erschien eine Rote Wälschen. Sie gingen dem Schandpfahl zu, und der Bruder Daisy's schnitt die Stricke auseinander. „Das Gericht hat beschlossen, dich laufen zu lassen. Geh und verschwinde aus der Kolonie!“ sagte er dumpf.

Goan fiel zu Boden, dann stand er auf und ging wankend zu seiner Hütte. Nach einer Stunde hing vor dem kleinen Stockhaus ein Schloß, die Fenster waren mit Brettern zugeschlagen, und alles zeigte, daß der Wille der Kolonie erfüllt war. Goan ritt auf seinem zweiten Ross, einem Schimmel, durch Seitengassen zum Waldwege, von wo man dann die Landstraße erreichen konnte. Er ritt langsam und hatte nur einen Wunsch, sich ein einziges Mal noch das Haus anzusehen, wo Daisy lebte. Bei dem Flusse blieb er stehen, schaute sein zerfandenes Gesicht an und lächelte. Für seine Zukunft fürchtete er nicht — Boden gab es genug, und er würde bald ein Plätschen finden, wo er sich niederlassen könne.

Dann ritt er weiter... Als er zur Landstraße kam, hörte er hinter sich das Herankommen eines Reiters. Er wendete sich um und sah, wie Daisy im wilden Galopp ritt. Bald hatte sie ihn erreicht und sagte bitter: „Goan, nehmen Sie mich mit! Ich kann nicht mehr in der Kolonie bleiben! Die Mädchen zeigen auf mich mit den Fingern, die Männer machen sich über mich lustig... Man verbreitet über mich beleidigende Gerüchte... Nehmen Sie mich mit!“

Goan schwieg.

Daisy aber sprach weiter: „Mein Vater hat mich beleidigt... Er behauptet, daß alles bloß eine Komödie war, daß ich längst Ihre Geliebte war. Ich habe sehr vieles mitgemacht... Sie wollten mich mit Gewalt entführen... Entführen Sie mich jetzt freiwillig!“

Daisy, die Männer hassen Sie, weil Sie sie nicht erhört haben, die Frauen, weil man Sie ihnen vorgezogen hat. Die Mädchen hassen die Liebe... Daisy, nähern Sie sich nicht mir, ich würde sonst in Versuchung kommen, Sie zu küssen, denn ich liebe Sie... Verzeihen Sie mir!“

„Aber bald hatten sie ihre Köpfe eng aneinander geschmiegt. Zwei Lieben — eine neugeborene und eine längst entflammte — floßen zusammen wie ein kleiner Waldfluß in einen großen Strom.“

Der heilige Kampf um das Recht.

Sin und wieder finden wir in Presseorganen auf Grund von Rundfragen Äußerungen hervorragender Persönlichkeiten über diese oder jene Frage. Interessanter, weil sie die Seele des Volkes spieglein, sind Fragen an die Masse, wie sie der sozialistische

bei der C. de Haen A. G. in Hannover, der Tetralin-Kohlensäure und der Nitro-Gesellschaft chemischer Unternehmungen. Die Beteiligungsspekulation von Wiedel hat zu einer starken Belastung geführt. Das Wiedel-Kapital ist mit Bürgschaften zu 80 Prozent überlastet. Der Aufsichtsrat erklärte diese aufrechterhaltende Lasten dadurch, daß dieser Betrag nicht auf einmal hergegeben, sondern nach und nach aus der Nitro-Gesellschaft herausgezogen sei. Trotz steigender Umsätze ist der Rohgewinn von 4 auf 3 Millionen Mark gesunken. Von diesem Rohgewinn wurden 1,12 Millionen Mark, das ist der vierfache Betrag des Vorjahres, für Abschreibungen verwendet. Es verbleibt ein Verlust von 1,7 Millionen Mark. Schließlich wurde der Geschäftsabschluss genehmigt.

Wir berichteten schon im „Proletarier“ Nr. 28 über den Geschäftsabschluss der Theodor Goldschmidt A. G. in Essen und anschließend über den Abschluß der Chemischen Fabrik Buchau-Allenendorf A. G. den Aktienmehrheitlich im Besitz der Theodor Goldschmidt A. G. befindet. Auch in der Generalversammlung der Chemischen Fabrik Buchau kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. Ein Vertreter der Aktionäre, der über 76 000 Stimmen gegenüber 5 357 000 in der Versammlung anwesenden Stimmen vertritt, verlangte Aufschluß über die Geschäftsabwicklung der Gesellschaft. Er nahm Bezug auf Geschäftsabwicklungen eines Großabnehmers. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Theodor Goldschmidt erwiderte, daß die Differenzen aus einem sehr unglücklichen Vertrag herrührten, daß sie aber nach langwierigen Verhandlungen beigelegt werden konnten. Weiter verlangte der Opponent Auskunft über die Transaktionen bei der Ammoniakfabrik Staßfurt. Die Verwaltung erklärte, daß sie in Gemeinschaft mit der Preussischen Bergwerks-A. G. die 4 Millionen Mark Aktienkapital dieser Fabrik zu je 50 Prozent übernommen habe, wovon eine Verbilligung der Gesellschaften angefordert wird. Dem Opponenten wird bemängelt, daß eine solche Transaktion, die sich um den Wert des dritten Teiles des gesamten Aktienkapitals dreht, ohne Befragen der Aktionäre durchgeführt sei. Außerdem wurde kritisiert, daß große Grundbesitzer von der Gesellschaft erworben sind, trotzdem der Kohlenbedarf der Gesellschaft durch eigene Kohlenbänne für über 100 Jahre gedeckt sei. Der Vorsitzende erklärte daraufhin, daß die Commerz- und Privatbank, die frühere Hauptaktionärin der Chemischen Fabrik Buchau-Allenendorf, diese Kohlenbänne von ihrer Vorgängerin, der Mitteldeutschen Privatbank, übernommen habe, die ihrerseits die Erwerbung als reines Spekulationsgeschäft betrieben habe. Die Kohlenfelder konnten nicht abgegraben werden, da sich kein Käufer fand. Um eine weitere Schädigung der Gesellschaft zu vermeiden, hat sich die Verwaltung entschlossen, die 10 000 Morgen großen Felder den früheren Besitzern zurückzugeben.

Die Verwaltung hat beschlossen, das Aktienkapital um 2 1/2 Millionen Mark auf 8 1/2 Millionen Mark zu erhöhen, wobei die neuen Aktien von der Th. Goldschmidt A. G. zu Part übernommen werden sollen. Auch dagegen wird Einspruch erhoben und angefragt, ob die Unternehmungen in Mannheim-Abelnau und in Wernshelm, die die Gesellschaft von der Th. Goldschmidt A. G. übernommen hat, richtig bewertet worden sind. Der Vorsitzende, Dr. Goldschmidt, erklärte, daß die Goldschmidt A. G. diesen Wert kriehen einen höheren Wert bemessen habe.

Auch in der Generalversammlung der Rheinania-Kunheim-A. G. trat die Opposition auf den Plan. Das Stammkapital der Gesellschaft sollte nach dem Vorschlag der Verwaltung von 20 Millionen Mark auf 10 Millionen Mark durch Zusammenlegung verringert werden. Die Opposition verlangte, daß der ausgewiesene Verlust von 651 600 Mark auf neue Rechnung vorgetragen oder aber die Zusammenlegung des Aktienkapitals zugunsten der Aktionäre zu mildern sei. Außerdem wurde Auskunft über die Verwertung der stillgelegten Werke verlangt. Die Opposition wurde überstimmt und gab mit 2292 Stimmen Protest zu Protokoll.

Diese Vorgänge lassen sich beliebig vermehren. Sie lassen erkennen, daß die Aktionäre mit der Geschäftsführung der Aktien-Gesellschaften nicht immer einverstanden sind. Die Rechtslage hat sich aber durch Gemühtheit und durch den Einfluß von Vorzugsaktien, die im Besitz der Verwaltung und der Großaktionäre sind, so gestaltet, daß die Aktionäre mit ihren Ansichten in den Generalversammlungen nicht durchbringen, ja daß die Generalversammlungen selbst nur noch als Dekorationen anzusprechen sind, um gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. G. Haupt.

Arbeitszeitregelung in der Chemischen Fabrik Vorster & Grüneberg in Köln-Kalk.

Auf Grund des Zusatzabkommens für die chemische Industrie vom 31. Juli 1924 hat die Chemische Fabrik Kalk die unter Absatz 4 getroffene Vereinbarung, die unter bestimmten Voraussetzungen vorsehe, daß an Stelle des Dreischichtensystems auch das Zweischichtensystem zeitlich begrenzt eingeführt werden kann, recht ausgiebig Gebrauch gemacht. Seit dieser Zeit hat die Verbandsleitung und der Arbeiterrat mehrmals versucht, durch Kündigung der damaligen Vereinbarung das Dreischichtensystem wieder einzuführen. Durch die paritätische Schlichtungsstelle ist es gelungen, zweimal einige Betriebsabteilungen zu überführen. Im Jahre 1926 wurde ein neuer Versuch unternommen, von dem Zweischichtensystem herunterzukommen.

Pfarrer Dr. Piechowski aus Neuköln mit 5000 Fragebogen gestellt hat. Es handelte sich um die vorurteilsfreie Feststellung der religiösen Gewankenswelt des Proletariats, und zwar in Sonderheit des organisierten Proletariats. Und da haben diese Fragebogen, die vor allem an den Brennpunkten proletarischen Lebens wie in Berlin, Sachsen, Rheinland und Westfalen zur Verteilung gelangten, ergeben, daß die ganze Arbeiterklasse die Religion in ihrer heutigen Art ablehnt.

Wenn man im allgemeinen annimmt, daß 80-85 Prozent der Arbeiterklasse noch der Kirche angehören, so zeigt diese Untersuchung, daß die organisierte Arbeiterklasse in diesen ausgeprochen proletarischen Gebieten jedenfalls nur noch zu 37 Prozent der Kirche angehört. Aber auch die Antworten der Kirchenangehörigen zeigen eine entschiedene Ablehnung des Unsozialen im heutigen Kirchlichen und die Hoffnung auf eine Reformierung innerhalb der Kirche.

Rund 90 Prozent aller Antworten bringen unter Ablehnung des Christentums zum Ausdruck, daß sich aus dem Sozialismus eine neue Religion herausringe. Es gilt, den Sozialismus zu feigern bis zur Religion. Die Religion des Sozialismus ist die Massenreligion der Zukunft. Diese Äußerungen sind typisch und Piechowski selber kommt zu dem Ergebnis, daß diese Religion des Sozialismus die Religion der arbeitenden Masse ist, die sich auch schon, wie Piechowski schreibt, literarisch kristallisiert hat und auch bereits zu einem organisatorischen Zusammenfluß fähig ist.

Aber auch in den Antworten des verschwindend geringen Teiles, der eine Verbindung von Religion im neuen Sinne und Sozialismus ablehnt, kommt der Sache nach das Gleiche zum Ausdruck. Abgelehnt wird eigentlich nur das Wort Religion.

Jedenfalls eimen all die Antworten — oft auf langen Seiten und in ganzen Blättern — ein ausgesprochenes Verlangen nach einem neuen sittlichen Menschentum. Ein ehlicher Gedanke ist in all diesen Antworten der Sinn aller Kämpfers.

Und wenn es dann in der Beantwortung der 23. Frage immer wieder heißt: Ich bin Mitglied dieses oder jenes freigewerkschaftlichen Verbandes, dann zeigt uns das deutlich, welche eine Glut der Seele da unter diesem harten Kampfe um Lohnverhöhung oder Besserung der Arbeitsbedingungen schwelt. Das ist kein starrs und totes Gebilde, dieses Volk. Da ist ein sittlicher Gedanke die treibende Kraft und ein großartiges Gerechtigkeitsgefühl. Was unsere Zeit mit ihrer Sorge über und ihrer oberflächlichen Genüchtheit dort noch so sehr dieses Wahre und Echten verhallen: es ist da. Es ist das tiefste Menschliche, das einfach nicht zu unterdrücken ist und das auch dem gewerkschaftlichen Gedanken den höchsten Charakter eines Kampfes um Recht und Gerechtigkeit und Freiheit und Menschlichkeit gibt.

Unter dem Vorbehalt eines Unparteilichen wurde in Kassel ein Schiedsgericht gebildet, das die Firma geschäftlich, noch bis auf weiteres das Zweischichtensystem beizubehalten. Die Zustände hatten sich Anfang dieses Jahres im Barleben so entwickelt, daß die Arbeiterklasse unbedingt darauf drängte, das Zweischichtensystem abzuschaffen. Die Bewegungen im Kölner Wirtschaftsgebiet und die sonstigen Verhältnisse im Betriebe veranlaßten die Verbandsleitung, erneut die Verhandlungen zum 1. Mai d. J. auszusprechen. Die in Köln geführten Verhandlungen zeigten kein Ergebnis, da die Firma, vertreten durch Herrn Vorster und Herrn Direktor Welle, die Lage des Werkes noch trostloser schilderte als im Jahre 1926. Unter diesen Umständen sollte die paritätische Kommission in Berlin eine Entscheidung treffen. Inzwischen kam die Überstundenregelung für die gesamte chemische Industrie Deutschlands zustande. Die Bewegung zur Arbeitszeitverkürzung im Kölner Wirtschaftsgebiet und diese Faktoren zusammen müssen wohl die Firma überzeugt haben, daß ein längeres Festhalten am Zweischichtensystem unmöglich ist. Die Arbeiterklasse selbst war sich schlußig geworden, an einem bestimmten Tage nach acht Stunden den Betrieb zu verlassen. Der Termin zur Beratung der Streitfrage war bereits festgesetzt, als es durch Verhandlungen gelang, zu einer Einigung zu kommen. Die Firma erklärte sich bereit, bis zum 1. September 1927 in allen Betriebsabteilungen, wo heute noch in zwei Schichten gearbeitet wird, die dreistufige Schicht einzuführen.

Soweit der Lohnausgleich in Frage kam, konnte eine bindende Vereinbarung noch nicht getroffen werden. Es ist aber zu erwarten, daß es auch hier nach und nach möglich ist, einen Ausgleich zu schaffen. Für die Überführung zur dreistufigen Schicht kommen noch 125 Mann in Frage, die im Ammoniak-, Rohsalz-, Salzsäure- und Dampftrieb beschäftigt sind.

Die Arbeiter werden aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen müssen, daß es durch dauerndes und zähes Festhalten am gescheiterten Ziel möglich war, die achtstündige Arbeitszeit im Betriebe wieder einzuführen. Auch die Frage des Lohnausgleichs wird geregelt werden können, wenn, wie bisher, die Arbeiterklasse iten und fest in der Organisationszusammenhalt.

Nahrungsmittel-Industrie

Nochmals Unfallschuß in der Nahrungsmittelindustrie.

In Nr. 25 und 26 des „Proletariats“ hatten wir unter obigem Titel den Jahresbericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft besprochen. Nachträglich geht uns noch ein Bericht über eine gemeinsame Sitzung der Versicherungsvertreter mit dem Vorstand dieser Berufsgenossenschaft zu. Sowelt der Bericht sich mit dem Jahresbericht beschäftigt, erübrigt sich seine Wiedergabe, da wir den Jahresbericht bereits kritisch gewürdigt haben. Ein Teil des uns zugegangenen Berichtes befaßt sich aber insbesondere mit der Art der Berichterstattung der NZB. und mit der Stellung des Reichsversicherungsamtes hierzu. Obgleich wir auch bereits die Stellung des NZB. einer Kritik unterzogen haben, geben wir nachstehend in der gleichen Angelegenheit der Meinung der Arbeitervertreter der NZB. Raum. Es heißt darin: Die versicherten Vertreter stellten bei Beratung des Berichtes die Anfrage, warum der mehr als objektive Bericht vom Vorstand und nicht, wie es bisher 40 Jahre der Fall war, vom technischen Aufsichtsdienst gezeichnet worden ist. Sie erhielten die Antwort, daß diese Maßnahme einer Verfügung des NZB. entspräche. Dagegen protestierten die Vertreter der Arbeiter und erklärten, daß sie nunmehr den Bericht ablehnten. Das NZB. beruft sich in der Begründung seiner unverständlichen Maßnahme auf den § 883 RVO. Das mag formell richtig sein, läuft aber in Wirklichkeit lediglich auf Bürokratismus und Formalismus in Reinkultur hinaus; denn jeder nur einigermaßen mit der Materie Vertraute weiß, daß solche Jahresberichte überhaupt nicht vom Genossenschaftsvorstand erstattet werden können, sondern nur von den technischen Aufsichtsbekanntem. Der Gescheher hat das aber auch gar nicht gewollt, denn § 857 RVO. besagt demgegenüber, daß jährlich einmal der Vorstand der Berufsgenossenschaft unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten des technischen Aufsichtsbekanntem Stellung zu nehmen hat. Der klare Wortlaut des Gesetzes veranlaßte die Versicherungsvertreter, dem Vorstand zu erklären, daß sie den lediglich vom Vorstand verfaßten Bericht ablehnen, und zur Beratung den Bericht der technischen Aufsichtsbekanntem fordern. Die Arbeitnehmervertreter legten ihren Standpunkt in einer Entschlieung nieder, die auch an das NZB. gelangt worden ist. Wir werden es nicht zulassen, daß das NZB. aus durchsichtigen Gründen die Erstattung der Jahresberichte durch die technischen Aufsichtsbekanntem zu umgehen oder zu durchkreuzen versucht und rufen deshalb in aller Öffentlichkeit die Vertreter der Arbeiter in allen anderen Berufsgenossenschaften auf, von dem Recht des § 857 RVO. Gebrauch zu machen und die dem NZB. genehmigten Vorstandsberichte abzulehnen.

Die Versicherungsvertreter aller Berufsgenossenschaften haben die Pflicht, eine Berichterstattung von den technischen Aufsichtsbekanntem zu fordern, denn diese nur allein können den richtigen Stand der Unfallverhütung in den einzelnen Betrieben zeigen, und dadurch dem NZB. beweisen, daß wir als Vertreter der Arbeiter den vom Präsidenten Schäffer eingeschlagenen rückläufigen Kurs des NZB. in der Unfallverhütung mitzumachen nicht gewillt sind.

Wir wollen hiermit in aller Öffentlichkeit an den Reichsarbeitsminister die Frage richten: Was sagt er zum neuen Vorstoß des NZB. gegen die Berichterstattung der Berufsgenossenschaften? Dasselbe NZB. bringt es fertig, einen Paragraphen der Unfallverhütungsvorschriften, den es erst selbst genehmigt hat, deshalb abgeändert zu verlangen, bloß weil ein ehemaliger Gewerberat als Sachverständiger diesem Paragraphen eine andere Auslegung geben wollte. Interessant ist, weiter festzustellen, daß der Genossenschaftsvorstand deshalb, weil er die 1926 vom NZB. verfügte und bis jetzt noch nicht aufgehobene Vorzensur bei der Berichterstattung nicht eingehalten hat, mit 1000 Mk. Geldstrafe belegt werden soll. In solchen Maßnahmen langt es schließlich noch beim NZB., aber nicht zu wirklich ernsthaften der Unfallverhütung dienenden Bestrebungen.

Bezeichnend für das NZB. ist weiter die Tatsache, daß es angeblich wegen Arbeitsüberhäufung abgelehnt hat, zu der Sitzung mit den Arbeitervertretern zu erscheinen. Doch hat es zur Generalversammlung der Berufsgenossenschaft, wo die Unternehmer hübsch unter sich sind, einen Vertreter entsandt, der es aber vorgezogen hat, die Einstellung seiner vorgelegten

Behörde dort nicht zu vertreten. Die Versicherungsvertreter im Vorstande der NZB. haben nachstehende Entschlieung gefaßt und bitten die gesamte Arbeiterpresse, dieselbe zum Abdruck zu bringen.

Entschlieung.

Die Arbeitnehmervertreter bekennen sich noch heute zu den von ihnen im vorigen Jahre in Altona a. d. Elbe und Mannheim angenommenen Entschlieungen. Sie erklären, daß die Stellungnahme des NZB. in Sachen der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft weiterer, verschärfter Kampf angelegt werden muß. Obwohl die Gewerkschaften aller Richtungen, ohne Unterschied der Parteien, gegen den sich überhebenden Bürokratismus innerhalb des NZB. scharf Stellung genommen haben, glaubt das Amt, seinen arbeiterfeindlichen Kurs weiter festhalten zu müssen.

Die Arbeitnehmervertreter eruchen das NZB., die Dinge nicht noch mehr auf die Spitze zu treiben. Ganz besonders legen die Versicherungsvertreter Verwahrung ein gegen die Abfassung des Berichtes für das Jahr 1926, der sehr kurz gehalten ist und insbesondere gegen die Art und Weise, die gegenüber den Vorjahren eine gewisse Offenheit vermissen läßt. Wir verlangen, daß auch der Bericht von demjenigen gezeichnet wird, der ihn verfaßt. Die Arbeitnehmervertreter sprechen bei dieser Gelegenheit im Auftrage der Betriebsräte der gesamten Nahrungsmittelindustrie, ganz gleich, welcher parteipolitischen Richtung sie auch angehören, den Betriebsrevisionen der Berufsgenossenschaft in Folge ihrer Gründlichkeit und Genauigkeit ihre vollste Anerkennung aus. Durch die Maßnahmen des NZB. wird tatsächlich erreicht werden, daß jede Berichterstattung unmöglich gemacht wird. Die Gefahr ist dann sehr groß vorhanden, daß die Vorstände und der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften in der Berichterstattung alles das vermeiden, worin das NZB. eine andere Auffassung hat. Dieser Zustand muß die Wirkung haben, daß keine wahre Berichterstattung erfolgt, sondern nur eine, die dem NZB. genehm ist. Mit großer Enttäufung nehmen die Versicherungsvertreter davon Kenntnis, daß der mehr als objektive Bericht 1926 des Vorstandes vom Amt beanstandet wurde. Wenn das NZB. weiter so gegen die Berufsgenossenschaften arbeitet, so hört tatsächlich jede wirkliche Berichterstattung auf und die versicherten Vertreter erhalten die Meinung des NZB. präsentiert. Damit wird aber auch der § 857 RVO. hinfällig und dagegen erheben die Versicherungsvertreter in aller Öffentlichkeit Protest und fordern Zurücknahme dieser arbeiterfeindlichen unfallverhütungsschädlichen Maßnahmen des NZB.

In Anbetracht des Umstandes, daß vom Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften, der Spitzenorganisation der Berufsgenossenschaften, und vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten bei den Beratungen über den Erlaß eines Maschinenschutzgesetzes auch oft und heftig die Überlegenheit der freien Selbstverwaltung gegenüber gesetzlichen Vorschriften betont worden ist, mutet es höchst sonderbar an, daß hier das NZB. in einer Art und Weise Maßnahmen ergreift, die jede freie Entwicklung der Unfallverhütung unmöglich machen.

Wir haben mit Entsetzen vernommen, daß ein und dasselbe NZB., das Unfallverhütungsvorschriften mit der Berufsgenossenschaft ausarbeitet und genehmigt hat, dieselben Vorschriften später anzweifelt und abgeändert verlangt, bloß weil ein Gewerbeaufsichtsbeamter glaubt, der Vorchrift eine andere Auslegung geben zu sollen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob die technischen Referenten des NZB. mit der einschlägigen Materie durchaus nicht vertraut wären und daß dadurch Verfügungen zustande kommen, die einfach unhaltbar sind und den wirklichen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen. Hier zeigt sich eine weiffremde Geheimgewalt, die schleunigst beseitigt werden muß.

Die Arbeiterklasse verbitte es sich ernstlich, daß von dem NZB. der Versuch unternommen worden ist, die Versicherungsvertreter in seinem Sinne zu beeinflussen.

Wir lehnen es ab, um das ganz besonders nochmals zu betonen, Berichte entgegenzunehmen, die lediglich nur die Meinung des NZB. enthalten, vom Vorstand der Berufsgenossenschaft gezeichnet sind und nicht die Auffassung des technischen Aufsichtsbekanntem wiedergeben.

Die Versicherungsvertreter sprechen dem Genossenschaftsvorstand sowie dem Leiter des technischen Aufsichtsbekanntem, Herrn Oberingenieur Urban, für ihre Läßigkeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung ihr vollstes Vertrauen aus.

Nürnberg, den 23. Juni 1927.

Folgen Unterschriften der Arbeitnehmervertreter.

Verschiedene Industrien

Der französische Zolltarifentwurf und die deutsche Spielwaren-Industrie.

Im letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges hat die deutsche Spielwaren-Industrie 28919 Doppelzentner Spielwaren nach Frankreich ausgeführt. 1926 sind es nur noch 1279 Doppelzentner gewesen, also ein Anfall von 27640 Doppelzentner. Der Grund dieses ganz enormen Rückganges der deutschen Spielwarenausfuhr nach Frankreich ist in den hohen Zöllen, mit denen Frankreich seine nationale Spielwaren-Industrie schützt, zu suchen.

In der Vorkriegszeit sah der französische Zolltarif für gewöhnliche Spielwaren 60 Goldfranken = 48 Mark je 100 Kilogramm vor. Gegenwärtig werden 122,30 Mark für je 100 Kilogramm Spielwaren an Zoll gezahlt. Mitin eine Steigerung von 155 Prozent. Der vorliegende Entwurf sieht für die Zukunft noch weit höhere Sätze vor. Bei Blechspielwaren soll 278 Prozent mehr als in der Vorkriegszeit Zoll entrichtet werden. Bei mechanischen Spielwaren ist sogar ein Zollsatz eingeführt, der das Vierfache der Zölle in der Vorkriegszeit vorseht.

Eine starke Mehrbelastung haben auch die Puppen erfahren. Waren bis 1914 für 100 Kilogramm 48 Mark an Zoll zu leisten, so sollen in Zukunft 150 Mark für geringe und 240 Mark für feine Puppen je 100 Kilogramm an Zoll entrichtet werden. Die stärkste Zollbelastung ist im Entwurf für Zelluloidspielwaren vorgesehen. In der Vorkriegszeit betrug der Zoll für je 100 Kilogramm 120 Mark und für die Zukunft sind 720 Mark hierfür vorgesehen.

Sollten die im Entwurf vorgesehenen Zölle wahr werden, dann ist für die Zukunft ein Spielwarenmoratorium nach Frankreich vollständig ausgeschlossen. Das scheint auch das Ziel der französischen Spielwaren-Industrie zu sein, um durch diesen Hochzoll den heimischen Markt allein beherrschen zu können. S. Elstein.

Frauenfragen.

Der Achtfundentag — eine Kulturfrage für die Arbeiterin.

Die Arbeitszeitfrage ist für das Leben der Arbeiterin besonders wichtig. Ihr die größte Aufmerksamkeit entgegenzubringen, ist deshalb auch Pflicht jeder Arbeiterin. Denken wir zunächst an den Gesundheitszustand der Frauen. Fast alle Statistiken der Krankenkassen weisen einen bedeutend höheren Prozentsatz weiblicher Krankheitsziffern auf als männliche und in erster Linie sind es die weiblichen Erwerbstätigen, deren gefährdeter Gesundheitszustand in der Krankenkassenstatistik zum Ausdruck kommt. Die oftmals recht einseitige Körperhaltung bei der Arbeit an den verschiedensten Maschinen und Apparaten wirkt sehr schädlich auf die Körperkonstitution der Frau.

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verband der Fabrikarbeiter Anfang Juli 1927.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit ging auch im Monat Juni noch weiter zurück. Die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen verminderte sich im Juni um 108.000. Sie sank von 649.000 am 1. Juni auf 541.000 am 1. Juli. Davon waren 430.000 männliche und 111.000 weibliche Unterstützungsempfänger. Gegenüber dem 30. März stand der Arbeitslosigkeit im Februar d. J. hat sich die Zahl der Unterstützungsempfänger um 1.250.000 verringert. Einschließlich der Erwerbslosen, die von der Krisenfürsorge unterstützt werden, und derjenigen Arbeitslosen, die vom Bezug der staatlichen Erwerbslosenunterstützung aus irgendwelchen Gründen ausgeschlossen sind, dürfte die Gesamtzahl der Erwerbslosen immerhin noch 800.000 bis 900.000 mit einer etwas größeren Zahl von Angehörigen betragen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auch trotz der industriellen Hochkonjunktur, in der wir uns gegenwärtig befinden, immer noch außerordentlich hoch. Nach den Berichten, die aus den Landesarbeitsämtern kommen, hält der Rückgang der Arbeitslosigkeit im allgemeinen noch an, wenn auch das Tempo etwas weniger stürmisch ist als in den Frühjahrsmonaten. Das Landesarbeitsamt der Provinz Brandenburg kann sogar aus zwei Bezirken melden, daß es

möglich gewesen sei, sämtlichen Unterstützungsempfängern Arbeit zu vermitteln, so daß die Erwerbslosenfürsorge nicht mehr in Anspruch genommen wird. Es handelt sich hierbei gewiß um Sonderfälle. Aus anderen Ämtern wird berichtet, daß die verfügbaren Arbeitskräfte sich im allgemeinen nur aus nicht vollleistungsfähigen Arbeitenden zusammensetzen. Innerhalb der Industriegruppen unseres Verbandsgebietes hat sich der Beschäftigungsgrad weiter gebessert. Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes für Anfang Juli ergab: 395.681 Mitglieder oder circa 97 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Davon waren arbeitslos gemeldet: 18.113 männliche, 3634 weibliche, insgesamt 24.747 Mitglieder. Verkürzt arbeiteten 5202 männliche und 2522 weibliche Mitglieder, insgesamt 7724 Mitglieder. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren arbeitslos: 5,9; weibliche 7,4, insgesamt 6,2. Die entsprechenden Verhältniszahlen für den Vormonat waren 6,7, 8,2, 7,0. Die Zahl der verkürzt Arbeitenden sank von 2,4 auf 1,9. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den beiden letzten Monaten in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:	Von je 100 Mitgliedern											
	waren arbeitslos						arbeiteten verkürzt					
	Ende Mai 1927		Ende Juni 1927		Ende Mai 1927		Ende Juni 1927		Ende Mai 1927		Ende Juni 1927	
	männl.	weibl.	insgef.	männl.	weibl.	insgef.	männl.	weibl.	insgef.	männl.	weibl.	insgef.
In der Industriegruppe:	6,7	8,2	7,0	5,9	7,4	6,2	2,0	3,5	2,4	1,6	2,8	1,9
Chemische Industrie	7,8	9,4	8,2	6,7	8,8	7,2	1,9	4,5	2,5	0,9	2,4	1,2
Papier-Industrie	4,3	4,9	4,4	3,7	5,3	4,0	0,8	1,8	1,0	1,0	2,2	1,3
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	8,7	16,3	10,0	8,3	14,6	10,7	6,1	2,8	5,2	5,4	3,1	4,8
Spielwaren- und sonstige Industrien	13,9	11,9	13,2	11,6	9,7	10,9	3,7	9,8	5,8	1,7	5,8	3,1
Keramischer Bund insgesamt:	5,4	4,9	5,3	4,7	4,6	4,7	1,6	1,7	1,6	1,3	1,4	1,3
a) Porzellan-Industrie	5,1	4,0	4,7	4,4	4,0	4,2	4,9	2,9	4,1	3,8	2,2	3,2
b) Glas-Industrie	7,8	6,8	7,6	7,2	5,9	7,1	1,2	0,5	1,1	1,3	0,7	1,2
c) Grobkeramik	4,1	5,4	4,8	3,4	4,7	3,5	0,4	0,3	0,4	0,2	0,3	0,3

Von den einzelnen Industrien unseres Verbandsgebietes stehen Papierherstellung mit 4,0 v. H. und die Gruppe Grobkeramik und Baustoffe mit 3,5 v. H. Arbeitslosen am geringsten da. Auch die Kurzarbeit ist in diesen beiden Industrien kaum nennenswert. Die übrigen Industriegruppen weisen mit Ausnahme der Nahrungsmittel-Industrie ebenfalls einen erfreulichen Rückgang auf. Die Porzellan-Industrie steht mit 4,2 Arbeitslosen weit unter dem Durchschnitt, alle übrigen Industriegruppen stehen darüber. In der chemischen Industrie ist es zum Beispiel die Färberei-Industrie, die infolge der Überlegung des Produktionsapparates und der Betriebskonzentration sehr ungünstige Beschäftigungszahlen aufweist. In der Nahrungsmittel-Industrie ist es den ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen zuzuschreiben, wenn hier die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. In der Gruppe Spielwaren- und sonstige

Industrien ist eine erfreuliche Verbesserung eingetreten. Die Arbeitslosenzahlen sind hier aber immer noch recht hoch. Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosen finden wir das günstigste Ergebnis in der Mark Brandenburg einschließlich Berlin. Hier ist es insbesondere der Aufschwung der Baustoff-Industrie, die dieses erfreuliche Resultat zustande gebracht hat. Auch in Ostpreußen hat sich der Beschäftigungsgrad wesentlich gebessert. In Pommern hingegen ist er noch recht ungünstig. Am ungünstigsten stehen die Bezirke Frankfurt a. Main und das linksrheinische Rheinland. In beiden Bezirken ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit immer noch über 10 v. H. der Mitglieder. Sehr ungünstig ist auch der Beschäftigungsgrad für die Glas-Industrie in Nordbavarn. Hier sind fast 20 v. H. der Mitglieder arbeitslos.

Ganz besonders groß sind die nachteiligen Wirkungen gesundheitschädlicher Arbeit in jugendlichen Jahren, wenn der Körper sich noch in der Entwicklung befindet. In einigen Industrien ist es wieder die schwere körperliche Arbeit, welche Gesundheitschädigungen zur Folge haben, wieder in anderen die Arbeit in Schmutz und Staub, zumal wenn der Unternehmer nicht die Staubsaugmaschinen in Tätigkeit setzt, weil angeblich der elektrische Strom zu teuer ist, und wo die Frauen und Mädchen bei ganz feinem Staub, der besonders für die inneren Organe sehr gefährlich ist, Tag für Tag frönen müssen. (Wir denken hier an eine Mosaikeplattenfabrik im Westerwald, wo ein solcher Mißstand vorhanden war.) Ferner kommt hinzu, daß durch die erhöhte Mechanisierung des Produktionsprozesses der Frau besondere seelische Hemmungen erwachsen, die ihre geistige Entwicklung bedeutend beeinträchtigen. Darum gilt es, für die Auswache kapitalistischer Wirtschaftsordnung, welche auf die körperliche und geistige Gesundheit der arbeitenden Frau einen nachteiligen Einfluß ausüben, einen Ausgleich zu schaffen, der zunächst in der Verkürzung der Arbeitszeit liegt. Die Arbeiterin muß Gelegenheiten haben, sich geistig und körperlich zu entwickeln. Der Arbeiter und auch die Arbeiterin muß nicht Arbeitstier, sondern Mensch sein, deshalb erwuchs neben dem Streben der Gewerkschaften nach Herbeiführung einer angemessenen Entlohnung zur Sicherstellung der physischen Existenz des Arbeiters und seiner Familie die Forderung nach dem Achtstundentag. Nur wenn geistige Regsamkeit und geistige Aufgeschlossenheit allgemein verbreitete Eigenschaften der Arbeiterschaft sind, erst dann kann sie hoffen, in ihren Bestrebungen, die bestehenden gesellschaftlichen Zustände zu ändern, Erfolg zu haben. Wenn ihre Lebensäußerungen in nur Arbeiten, Essen und Schlafen bestehen, wird sie diese Aufgabe nie lösen können.

Von unschätzbarem Wert ist daher der Achtstundentag für die arbeitende Frau in kultureller Beziehung. Es war und ist zum Teil immer gerade Zeitmangel gewesen, der die Arbeiterin daran hinderte, Versammlungs- und Vortragsabende zu besuchen. Während dem Mann nur in seltenen Fällen noch Verpflichtungen aus der Arbeit im Haushalt erwachsen und er seine Freizeit fast ausschließlich zu seiner geistigen Fortbildung, körperlichen Erfrischung und öffentlichen Betätigung nützen kann, muß die arbeitende Frau, sehr oft auch das berufstätige Mädchen, erst den Hausstand in Ordnung bringen, muß kochen, waschen, bügeln und sehr oft auch noch die Kinder, die bei der Berufsarbeit der Mutter sich größtenteils schon tagsüber allein überlassen sind, beaufsichtigen. Ist es nicht gerade diese anstrengende, nervenaufreibende Doppelbelastung der Frau, die in ihr den Willen stärken muß, mitzuhelfen, die Arbeitszeit auf das Mindestmaß herabzudrücken? Muß sie nicht gerade hier zur Kämpferin werden, um die Forderungen der Gewerkschaften, die ihre ureigensten Forderungen sind, mit allem Nachdruck zu vertreten? Nicht dem Manne allein soll es überlassen bleiben, sich geistig fortzubilden, kulturell zu steigen, sondern auch die arbeitende Frau soll Anteil an den kulturellen Errungenschaften haben. Und dieses wird der Fall sein, wenn die arbeitende Frau Anteil nimmt an allen gewerkschaftlichen, politischen und kulturellen Fragen. Es ist sicher kein gutes Zeichen, daß die Statistiken der städtischen Büchereien und Leihbibliothek eine bedeutend geringere Zahl weibliche als männliche Besucher aufweisen. Noch schlimmer ist es aber, daß es bei Bildungskursen der Gewerkschaften nicht viel besser aussieht. Obgleich hier doch den Arbeiterinnen sehr weitgehendes Entgegenkommen gezeigt wird und alle hier behandelten Wissensgebiete für die Frau, wenn sie die große Linie sieht, in der sie wirken soll, von Nutzen für ihren geistigen und kulturellen Fortschritt sind. Die gleiche Zurückhaltung ist auch bei den besonderen Vortragsabenden zu beobachten, in denen sehr oft die wichtigsten Lebensfragen der Arbeiterin besprochen werden und die ganz besonders dazu angefaßt sind, das geistige Niveau unserer Arbeiterinnen zu heben.

Es steht fest, daß sich bei 10- bis 12stündiger und noch längerer Arbeitszeit kulturelle Bedürfnisse nicht entwickeln konnten. Bildung war das Privileg der wirtschaftlich unfähigen, bürgerlichen Frau. Wir hatten es ja auch zu Beginn der Frauenbewegung überhaupt nur mit einer auf bürgerlicher Ideologie beruhenden Bewegung zu tun. Wie war es auch zu erwarten, daß diese Frauen, die aus einer ganz anderen Gesellschaftsschicht kamen, als Angehörige einer bevorrechteten Klasse sich in die Lage der arbeitenden Frauen hineinversetzen konnten? Erst als ein Teil proletarischer Frauen gemeinsam mit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung die Forderung auf gleiche Menschenrechte auch für die arbeitende Frau erhob, trafen auch einzelne bürgerliche Frauen dieser Bewegung bei.

Heute wollen wir, daß das bisher Errungene Allgemeingut sein soll. Jede Arbeiterin soll daran teilhaben, eben weil wir Gegner aller Privilegien sind. Es soll weder der Mann, ganz gleich ob Arbeiter oder Bourgeois, noch die bürgerliche Frau der Arbeiterin auf kulturellem Gebiet etwas vorant haben. Die freien Gewerkschaften haben auf allen Gebieten wertvolle Kulturarbeit im Interesse des Volksganzen geleistet. Sie haben den Arbeiter aus seiner tiefsten Erniedrigung emporgehoben zu einem freien, fordernden, geistig aufgeklärten Menschen. Die Arbeiterin soll sich dies alles zu eigen machen, weil sie als Mutter es ist, die das kulturelle Erbe auf das kommende Geschlecht übertragen muß, damit es weiser und höher wächst. Dazu ist aber notwendig, erst die Vorbedingungen zu schaffen, die sie befähigt, diese schwierige Aufgabe zu erfüllen. Deshalb kann es nur geben, Gegenwartsarbeit zu leisten, nämlich: Stärkung der freien Gewerkschaften durch den Beitritt, Anteilnahme an allen gewerkschaftlichen Veranstaltungen, seien sie wirtschaftlicher oder politischer oder kultureller Art.

Anna Kabe.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Grundlosigkeiten.
Es gibt kaum irgendeine Handlung im Gewerkschaftsleben, die vor der Augen des „Klassenbewusstseins“ unserer Kommunisten Grade finden könnte und nicht als Verirrung bezeichnet wird. Nachdem Jahre hindurch die Parole lautete: Heraus aus den Gewerkschaften, so heißt es heute: Aktive Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften.

Wenn man aber Gewerkschaften sagt, so meint man nicht etwa nur die freien Gewerkschaften, sondern auch diejenigen, die noch heute im Lager des Bürgerturns, ja in dem der Reaktion stehen.

Wer's nicht glauben will, lese nach, was einer der Moskauer Einpfeifler, D. Patnikin, in Heft 21 der Zeitschrift „Die Kommunistische Internationale“ zu sagen hat:

Vor den kommunistischen Parteien jener Länder, in denen es nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschaften gibt, steht die unaufschiebbare Aufgabe, neben der verstärkten Arbeit in den freien (Amsterdamer) Gewerkschaftsorganisationen eine systematische Arbeit auch in den christlichen Gewerkschaften in Angriff zu nehmen.

Der Einfluß der christlichen, nationalsozialistischen und katholischen Parteien der Tschechien kann vernichtet und zum mindesten geschwächt werden, wenn die Kommunisten in die Gewerkschaften dieser Parteien eintreten und dort geschäftig arbeiten.

Ebenfalls verlangt D. die Befähigung der Kommunisten in den italienischen sächsischen Gewerkschaften.

Er gibt dann eine Reihe Anweisungen, wie gearbeitet werden muß und stellt die Frage, was zu tun ist, um die Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften in Gang zu bringen. Hierauf gibt er folgende Antwort:

Die kommunistischen Parteien der kapitalistischen Länder müssen nicht nur für die roten, sondern auch für die reformistischen Verbände Mitglieder werben.

In Ländern, wo es rote Gewerkschaften gibt (Tschechien, Slowakei, Frankreich, Holland usw.) und wo die Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften anderer Richtungen (reformistisch, christlich, katholisch und nationalsozialistisch) und befriedigend ist, müssen die Parteimitglieder in diese Verbände dirigieren, ohne vor der Notwendigkeit des Ausschließens solcher Genossen aus den roten Gewerkschaften zurückzuschrecken.

Man kann unsere kommunistischen Kollegen zu diesem „klassenbewußten“ prinzipienlosen Führer“ nur beglückwünschen. Die Kommunisten in den nationalsozialistischen Stahlhelmgewerkschaften und die Einheitsfront kann ihren höchsten Triumph feiern.

Internationale Arbeiterbewegung.

Stand der Gewerkschaften Österreichs.

(OÖB.) Die Gewerkschaften Österreichs zählten Ende 1926 756.392 Mitglieder. Im Vergleich zum Stand des Vorjahres ist eine Abnahme von 6,33 Proz. zu verzeichnen. Schon in früheren Jahren war eine Abnahme des Mitgliederstandes zu verzeichnen, sie war jedoch weit größer und betrug im Jahre 1923 7,65 und im Jahre 1922 14,59 Prozent.

In 52 Organisationen sind 588.473 männliche und 176.919 weibliche Mitglieder oder 77,8 Prozent Männer und 22,2 Prozent Frauen vorhanden. Das Zahlenverhältnis männlicher und weiblicher Gewerkschaftsmitglieder ist im Laufe der Jahre fast unverändert geblieben. Einige Organisationen haben achtungswerte Gewinne zu verzeichnen, denen aber leider bei anderen Organisationen gegenüberstehen. Gruppierter hat man die Mitglieder nach Arbeitern und Angestellten, so ergibt sich, daß in den Gewerkschaften rund 64 Prozent Arbeiter und 36 Prozent Angestellte vereinigt sind. Die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder Österreichs ist in Wien tätig, das besitzt 53,76 Prozent.

Werden die österreichischen Gewerkschaften nach ihrem zahlenmäßigen Mitgliederstand geordnet, so ergibt sich, daß die Metallarbeiter mit 114.389 Mitgliedern als die stärksten oben stehen. Ihnen folgen die Eisenbahner mit 87.925, die Bauarbeiter mit 56.123, die öffentlichen Angestellten mit 50.618 und die Lebensmittelarbeiter mit 41.150 Mitgliedern. - Zwei Organisationen haben fast nur Frauen als Mitglieder, in - bei weiteren sind sie in der Mehrheit. Sechs Gewerkschaften zählen nur Männer und drei fast nur Männer als Mitglieder.

Eine seit einigen Jahren eingetretene Besserung der finanziellen Verhältnisse zeigte sich erfreulicherweise auch in diesem Jahre bemerkbar. Die Kapazität des Gesamtvermögens der Gewerkschaften (ohne Widerstandsfonds) betrug 22,62 Schilling. Die Gewerkschaftsrechnung ist in erfreulicher Entwicklung begriffen und zählt zur Zeit über 34 Fachorgane.

Arbeiterklub und Arbeiterversicherung.

31. Deutscher Krankenkassentag.

Der 31. Deutsche Krankenkassentag, die ordentliche Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Charlottenburg, findet vom 24. bis 26. Juli in Königsberg i. Pr. statt. Die Verlegung der Tagung des größten deutschen Krankenkassenverbandes nach der deutschen Ostmark entsprach einem Wunsche, der besonders auch vom Reichsarbeitsministerium unterstützt wurde. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen umfaßt weit über 10 Millionen Versicherte und ist damit die stärkste Krankenkassenorganisation Deutschlands und der ganzen Welt. Aber die Hälfte der Krankenkassen in Deutschland sind in ihm vereinigt. Die Tagesordnung sieht u. a. Vorträge über die Internationale Arbeiterkonferenz von Dr. Stein, Referent des Internationalen Arbeitsamtes in Genf; über Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsfürsorge von Direktor Dr. Schwabers und Oberarzt Dr. Prull (Berlin) vor. Der Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Dr. Koeschmann, wird über das Geschlechtsspezifische sprechen, während der Generalsekretär des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, Professor Dr. Adam, sich über die sozialhygienische Volksbelehrung verbreiten wird. Die Säuglingsfürsorge behandelt Professor Dr. Langstein, Präsident der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit, und über die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Berufskrankheiten spricht Prof. Dr. Chajes (Berlin). Mit der Tagung verbunden sein wird eine Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden.

Rundschau.

Die Volksfürsorge im 1. Halbjahr 1927.

In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden von den Außenorganen der Volksfürsorge, gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsgesellschaft, 180.681 Versicherungsanträge mit 348.666 Mk. Monatsprämie und 83.450.669 Mk. Versicherungssumme bei der Zentrale in Hamburg eingereicht. Soweit sich heute schon übersehen läßt, wird die Volksfürsorge auch das zweite Halbjahr 1927 erfolgreich beschließen. Jedenfalls ist es eine hohe Genugtuung für alle Freunde der Volksfürsorge, daß sie immer größer und leistungsfähiger wird.

In die Hinterbeinen von verstorbenen Versicherten sind im verfloßenen Halbjahr 492.632,50 Mk. an Versicherungssummen zur Auszahlung gebracht, insgesamt seit November 1923 (Beendigung der Inflation) rund 2 1/2 Millionen Mark.

Literarisches.

Sammlung von Reichsgesetzen und Verordnungen arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Inhalts. Herausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachverzeichnis von Dr. Gustav Böhm, Regierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für soziale Fürsorge. Zweite durchgesehene Auflage. XII, 404 Seiten Kleinoktav, in Leinenband 6 Mark. E. S. Beck, München 1927. Die neue Auflage der „Sammlung Böhm“, die in den Reihen der Reichsdeutschen Sammlung von Textausgaben deutscher Reichsgesetze erschienen ist, enthält die gesamten arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen einschließlich des Arbeitsgerichts- und des Arbeitszeitgesetzes nebst den Ausführungsbestimmungen. Das Ganze ist zusammengestellt von einem bewährten Kenner des gesamten Arbeitsrechts, dem Regierungsrat Dr. Böhm im Bayerischen Staatsministerium für soziale Fürsorge. In dieser handlichen Ausgabe haben wir die neueste, reichhaltigste und auch die billigste Textausgabe der deutschen Arbeitsrecht- und Sozialgesetzgebung. Die Zusammenstellungen enthalten wichtige Verordnungen auf andere einschlägige Gesetze und Verordnungen von ergänzender Bedeutung sowie Hinweise auf Änderungen und Aufhebungen einzelner Gesetze und Verordnungen. Eine kurze Inhaltsübersicht und ein Verzeichnis der mitgeteilten Gesetze und Verordnungen nach der Zeitfolge erhöhen noch die Brauchbarkeit dieser Sammlung.